



Diedrich Filmer GmbH
Jeringhaver Gast 5
D - 26316 Varel
Tel.: +49 (0) 4451 1209-0
www. filmer.de

Gebrauchsanweisung Lasten-Verzurrigurt Art.-Nr. 73.034

WICHTIG BEI DACHLAST:

Die Angaben des Herstellers dürfen nicht überschritten werden! Bei unsachgemäßem Einsatz des Gurtes besteht die Gefahr einer nicht ausreichenden Befestigung des Transportgutes.

ACHTUNG:

Gurt vor scharfen Kanten schützen!

KENNDATEN:

Modell:	73.034
LC:	100daN
Werkstoff:	PP

Verwendung:

Zum Verzurren (nicht zum Heben oder Tragen) von Lasten.

Handhabung:

Gurt von unten durch das Klemmschloss einführen (siehe Skizze). Danach ausreichend festzurren. Lösen des Gurtes erfolgt durch Drücken der Klemme (siehe Pfeil).



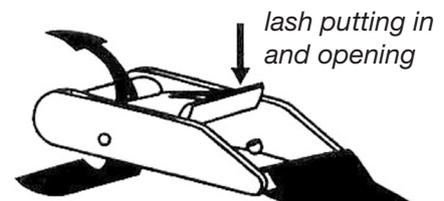
Ratchet tie down Art.-No. 73.034

Use:

For lashing (not for lifting or carrying loads).

Handling:

Insert the belt from below through the clamping lock (see sketch). Then lash tightly. Press the clamp to release the belt. (see arrow).



Praktische Hinweise zur Benutzung und Pflege von Zurrgurten

1. Bei der Auswahl und dem Gebrauch von Zurrgurten müssen die erforderliche Zurrkraft, sowie die Verwendungsart und die Art der zu zurrenden Ladung berücksichtigt werden. Die Größe, Form und das Gewicht der Ladung bestimmen die richtige Auswahl, aber auch die beabsichtigte Verwendungsart, die Transportumgebung und die Art der Ladung. Es müssen aus Stabilitätsgründen mindestens zwei Zurrgurte zum Niederzurren und zwei Paare Zurrgurte beim Diagonalzurren verwendet werden.
2. Der ausgewählte Zurrgurt muss für den Verwendungszweck sowohl stark als auch lang genug sein und hinsichtlich der Zurrart die richtige Länge aufweisen. Es ist immer gute Zurrpraxis zu berücksichtigen: Das Anbringen und das Entfernen der Zurrgurte sind vor dem Beginn der Fahrt zu planen. Während einer längeren Fahrt sind Teilladungen zu berücksichtigen. Die Anzahl der Zurrgurte ist nach **EN 12195-1** zu berechnen. Es dürfen nur solche Zurrsysteme zum Niederzurren verwendet werden, die mit STF auf dem Etikett ausgewiesen sind, zum Niederzurren verwendet werden.
3. Wegen unterschiedlichen Verhaltens und Längenänderung unter Belastung dürfen verschiedene Zurrmittel (z.B. Zurrketten und Zurrgurte aus Chemiefasern) nicht zum Verzurren derselben Last verwendet werden. Bei der Verwendung von zusätzlichen Beschlagteilen und Zurrvorrichtungen beim Zurren muss darauf geachtet werden, dass diese zum Zurrgurt passen.
4. Während des Gebrauchs müssen Flachhaken mit der gesamten Breite im Hakenrund aufliegen.
5. Öffnen der Verzurrung: Vor dem Öffnen sollte man sich vergewissern, dass die Ladung auch ohne Sicherung noch sicher steht und den Abladenden nicht durch Herunterfallen gefährdet. Falls nötig, sind die für den weiteren Transport vorgesehenen Anschlagmittel bereits vorher an der Ladung anzubringen, um ein Herunterfallen und/oder Kippen der Ladung zu verhindern. Dies trifft auch zu, wenn man Spannelemente verwendet, die ein sicheres Entfernen ermöglichen.
6. Vor Beginn des Abladens müssen die Verzurrungen so weit gelöst sein, dass die Last frei steht.
7. Während des Be- und Entladens muss auf die Nähe jeglicher tiefhängender Oberleitungen geachtet werden.
8. Die Werkstoffe, aus denen Zurrgurte hergestellt sind, verfügen über eine unterschiedliche Widerstandsfähigkeit gegenüber chemischen Einwirkungen. Die Hinweise der Hersteller oder Lieferanten sind zu beachten, falls die Zurrgurte wahrscheinlich Chemikalien ausgesetzt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass sich die Auswirkungen des chemischen Einflusses bei steigenden Temperaturen erhöhen. Die Widerstandsfähigkeit von Kunstfasern gegenüber chemischen Einwirkungen ist im Folgenden zusammengefasst:
 - a) Polyamide (PA) sind widerstandsfähig gegenüber der Wirkung von Alkalien. Sie werden aber von mineralischen Säuren angegriffen.
 - b) Polyester (PES) ist gegenüber mineralischen Säuren resistent, wird aber von Laugen angegriffen.
 - c) Polypropylen (PP) wird wenig von Säuren und Laugen angegriffen und eignet sich für Anwendungen, bei denen hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Chemikalien (außer einigen organischen Lösungsmitteln) verlangt wird.
 - d) Harmlose Säure- oder Lauge-Lösungen können durch Verdunstung so konzentriert werden, dass sie Schäden hervorrufen. Verunreinigte Zurrgurte sind sofort außer Betrieb zu nehmen, in kaltem Wasser zu spülen und an der Luft zu trocknen.
9. Zurrgurte in Übereinstimmung mit diesem Teil der Europäischen Norm EN 12195 sind für die Verwendung in den folgenden Temperaturbereichen geeignet:
 - a) -40°C bis + 80°C für Polypropylen (PP)
 - b) -40°C bis + 100°C für Polyamid (PA)
 - c) -40°C bis + 120°C für Polyester (PES)Diese Temperaturbereiche können sich je nach chemischer Umgebung ändern. In diesem Fall sind die Empfehlungen des Herstellers oder Lieferanten einzuholen. Eine Veränderung der Umgebungstemperatur während des Transportes kann die Kraft im Gurtband beeinflussen. Die Zurrkraft ist nach Eintritt in warme Regionen zu überprüfen.
10. Zurrgurte müssen außer Betrieb genommen oder dem Hersteller zur Instandsetzung zurückgeschickt werden, falls sie Anzeichen von Schäden zeigen. Die folgenden Punkte sind als Anzeichen von Schäden zu betrachten:
 - bei Gurtbändern (die außer Betrieb zu nehmen sind): Risse, Schnitte, Einkerbungen und Brüche in lasttragenden Fasern und Nähten, Verformungen durch Wärmeeinwirkung.
 - bei Endbeschlagteilen und Spannelementen: Verformungen, Risse, starke Anzeichen von Verschleiß und Korrosion.Es dürfen nur Zurrgurte instand gesetzt werden, die Etiketten zu ihrer Identifizierung aufweisen. Falls es zu einem zufälligen Kontakt mit Chemikalien kommt, muss der Zurrgurt außer Betrieb genommen werden, und der Hersteller oder Lieferer muss befragt werden.
11. Es ist darauf zu achten, dass der Zurrgurt durch die Kanten der Ladung, an der er angebracht wird, nicht beschädigt wird. Eine regelmäßige Sichtprüfung vor und nach jeder Benutzung wird empfohlen.
12. Es sind nur lesbar gekennzeichnete und mit Etiketten versehene Zurrgurte zu verwenden.
13. Zurrgurte dürfen nicht überlastet werden: die maximale Handkraft von 500 N (50 daN auf dem Etikett; 1 daN = 1 kg.) darf nur mit einer Hand aufgebracht werden. Es dürfen keine mechanischen Hilfsmittel wie Stangen oder Hebel usw. verwendet werden, es sei denn, diese sind Teil des Spannelementes.
14. Geknotete Zurrgurte dürfen nicht verwendet werden.
15. Schäden an Etiketten sind zu verhindern, indem sie von den Kanten der Ladung und, falls möglich, von der Ladung fern hält.
16. Gurtbänder sind vor Reibung und Abrieb, sowie vor Schädigungen durch Ladungen mit scharfen Kanten durch die Verwendung von Schutzüberzügen und/oder Kantenschonern zu schützen.